

## Öffentliche Auslegung

### Entwurf des Bebauungsplans „Schloßstraße“ im Stadtteil Bärenstein der Stadt Altenberg

Der Stadtrat von Altenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schloßstraße“ im Stadtteil Bärenstein gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches (BauBG) aufgestellt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 839 der Gemarkung Bärenstein mit einer Fläche von insgesamt 0,46 ha.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit lockerer Einfamilienhausbebauung auf einem zu sanierenden Altlastenstandort zwischen der vorhandenen Bebauung in Bärenstein und dem Schloß-Areal (s. untenstehender Kartenausschnitt).

Der Stadtrat von Altenberg hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Schloßstraße“ Bärenstein in der Fassung vom 22.06.2021 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 12.08. bis einschließlich 13.09.2021**

zu den Dienstzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Altenberg (Zimmer 85), Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg. Die Dienststunden sind

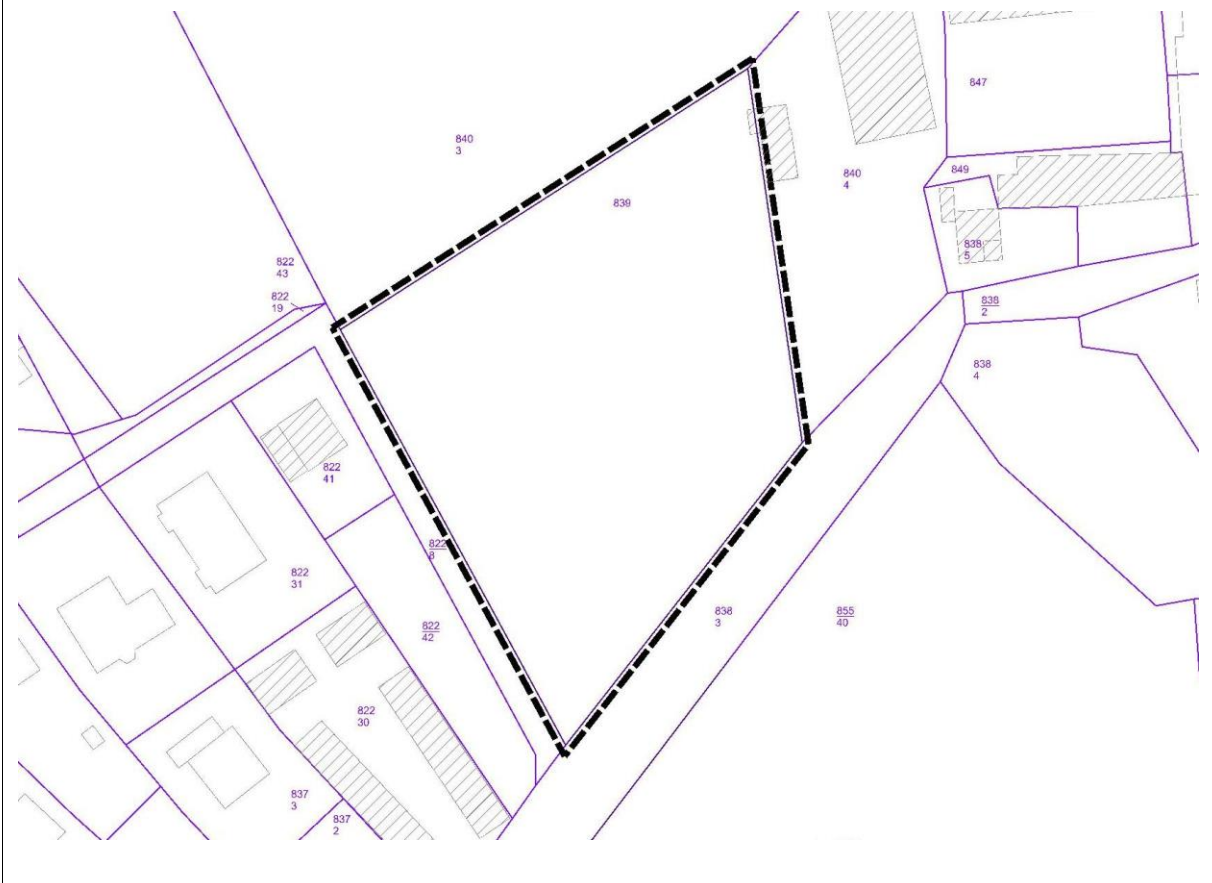
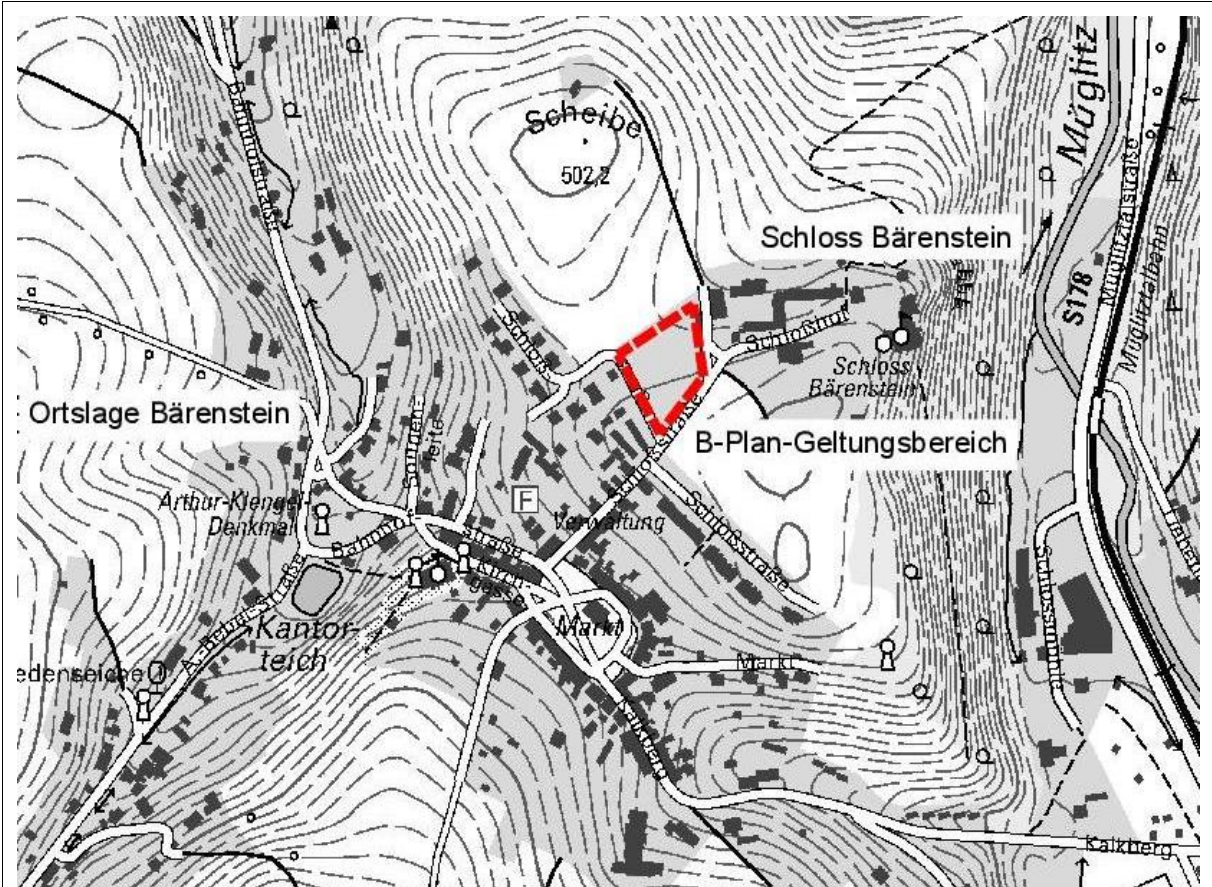
|                     |  |
|---------------------|--|
| Montag und Freitag: | 9:00 bis 12:00 Uhr                         |
| Dienstag:           | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag          | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Stadt Altenberg unter [www.rathaus-altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt](http://www.rathaus-altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt) und im Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Altenberg vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [bauamt@altenberg.de](mailto:bauamt@altenberg.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Altenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Thomas Kirsten  
Bürgermeister



Übersichts- und Liegenschaftsplan Geltungsbereich Bebauungsplan  
„Schloßstraße“ Bärenstein